

# Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen

Stand Januar 2018

Die Zürcher Kantonalbank bietet ihren Kunden eine Vielzahl von eigenen und fremden Anlagefonds und Strukturierten Produkten an. Für diese Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Leistungen erhält die Zürcher Kantonalbank von den Produkthanbietern Vertriebsentschädigungen.

Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produkthanbietern in speziellen Verträgen – unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden – geregelt.

Bei Anlagefonds stellen diese Vertriebsentschädigungen (namentlich als Bestandespflegekommissionen bezeichnet) Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar. Diese Entschädigungen bemessen sich in der Regel nach den in die Anlagefonds investierten Volumen und fallen periodisch an.

Bei Strukturierten Produkten sind Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig oder periodisch anfallender Gebühren gebräuchlich.

Aus der nachfolgenden Tabelle ersehen Sie die Maximalsätze, bis zu welchen Vertriebsentschädigungen an die Zürcher Kantonalbank ausgerichtet werden:

| Produktklasse | Produktkategorie        | Entschädigungen in % des Anlagevolumens auf Jahresbasis | Entschädigungen in % des Anlagevolumens auf Jahresbasis für von der Zürcher Kantonalbank im Rahmen von Anlageempfehlungen vertriebene Fonds |
|---------------|-------------------------|---|---|
| Anlagefonds   | Geldmarktfonds          | 0 bis 1,5% p.a.   | 0 bis 0,5% p.a.   |
|               | Obligationenfonds       | 0 bis 1,5% p.a.   | 0 bis 1,0% p.a.   |
|               | Aktiefonds              | 0 bis 2,0% p.a.   | 0 bis 1,5% p.a.   |
|               | Immobilienfonds         | 0 bis 1,0% p.a.   | 0 bis 0,5% p.a.   |
|               | Anlagestrategiefonds    | 0 bis 1,5% p.a.   | 0 bis 1,0% p.a.   |
|               | Alternative Anlagefonds | 0 bis 2,0% p.a.   | 0 bis 1,5% p.a.   |
|               | Übrige Anlagefonds      | 0 bis 2,0% p.a.   | 0 bis 1,5% p.a.   |

| Produktklasse          | Produktkategorie   | Laufzeit            |                  |                  |
|------------------------|--------------------|---------------------|------------------|------------------|
|                        |                    | bis 1 Jahr          | 1 bis 3 Jahre*   | > 3 Jahre*       |
| Strukturierte Produkte | Kapitalschutz      | 0 bis 1,50% absolut | 0 bis 1,25% p.a. | 0 bis 1,00% p.a. |
|                        | Renditeoptimierung | 0 bis 1,50% absolut | 0 bis 1,25% p.a. | 0 bis 1,00% p.a. |
|                        | Partizipation      | 0 bis 1,50% absolut | 0 bis 1,00% p.a. | 0 bis 0,75% p.a. |
|                        | Übrige Anlagen     | 0 bis 2,00% absolut | 0 bis 1,75% p.a. | 0 bis 1,50% p.a. |

\* Bei den Entschädigungen p.a. handelt es sich um die maximalen Entschädigungen in Prozent des Anlagevolumens auf Jahresbasis, berechnet als Durchschnitt über die gesamte Laufzeit des Strukturierten Produktes.

Bei konzerneigenen Produkten der Zürcher Kantonalbank übt diese neben dem Vertrieb noch weitere Funktionen, bei Anlagefonds insbesondere als Asset Managerin und Depotbank aus. Dies führt dazu, dass bei diesen Produkten nahezu die ganze im Vertrag des entsprechenden Anlageproduktes ausgewiesene (Verwaltungs-)Kommission bei der Zürcher Kantonalbank verbleibt.